

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau



# "Die Kosten und Leistungen der Berufsgenossenschaft für Imker"

#### Vertreterversammlung des LVBI am 03.09.2016

Thomas Kürzdörfer

Versicherung, Mitgliedschaft Beitrag (VMB)

**Arbeitsbereich Region 5 (Franken und Oberbayern)** 

#### **SVLFG**

#### Landwirtschaftliche Sozialversicherung





Bis zum 31.12.2012

8 LSV'en (regional)

+ LSV für den Gartenbau (bundesweit)



Seit 01.01.2013:

# SVLFG Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

- Sitz der Hauptverwaltung in Kassel
- 9 Geschäftsstellen (Sitze der bisherigen Träger) sowie Verwaltungsstellen

#### **Allgemeines**



#### Selbstverwaltung (u.a. Festlegung der Beitragsmaßstäbe):

Vertreterversammlung	g bis 2017	81 Mitglieder	→ je 9 Personen aus den
	danach	60 Mitglieder	"alten Trägern"

✓ Vorstand
 bis 2017
 danach
 27 Mitglieder
 je 3 Personen aus den
 danach
 15 Mitglieder
 "alten Trägern"



## Versicherungsschutz



- Unternehmer
- Ehegatten und eingetragene Lebenspartner
- nicht nur vorübergehend mitarbeitende Familienangehörige
- Arbeitnehmer (Beschäftigte, Azubis..)
- kurzfristige Helfer bei Verrichtung einer betriebsdienlichen Tätigkeit

#### Zuständigkeit der LUV



#### ■ Unternehmen

- → der Land- und Forstwirtschaft einschließlich des Garten- und Weinbaues
- → der Binnenfischerei
- → der Imkerei
- → der den Zielen des Natur- und Umweltschutzes dienenden Landschaftspflege
- Sonstige Unternehmen (z.B. Tierhaltungen ohne Bodenbewirtschaftung, Jagden, Lohnunternehmen)

### Rechtslage seit 2008



# Es gilt eine gesetzliche Fiktion für eine Versicherungsfreiheit in der LUV:



"Ein Unternehmen der Imkerei gilt als nicht gewerbsmäßig Betrieben, wenn nicht mehr als 25 Bienenvölker gehalten werden"

Dies gilt nicht, wenn die Imkerei als Teil oder als Nebenunternehmen eines landw. Betriebes betrieben wird.

Imker mit weniger als 26 Bienenvölkern können sich auf Antrag freiwillig versichern (gleiche Konditionen wie bei der Pflichtversicherung).

#### Aufgaben der Berufsgenossenschaft



Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten und arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren mit allen geeigneten Mitteln verhüten und für eine wirksame Erste Hilfe sorgen

#### Nach Eintritt eines Arbeitsunfalls:

- Wiederherstellung der Gesundheit und Leistungsfähigkeit des Versicherten mit allen geeigneten Mitteln
- Entschädigung des Versicherten oder seiner Hinterbliebenen durch Geldleistungen
- Haftungsrechtlicher Aspekt
  - → Ablösung der Unternehmerhaftpflicht gegenüber seinen Versicherten
  - → ausschließliche Verweisung der Versicherten an die BG
  - → Regress der BG nur bei grobem Verschulden des Unternehmers

#### Leistungsgrundsätze der LUV



- Leistungsumfang unabhängig von der Beitragshöhe
- > Leistungsumfang nicht auf eine bestimmte Versicherungssumme begrenzt
- Zugehörigkeit zum Kreis der Versicherten ohne vertragliche Regelung
- bei Arbeitsunfall kein Anspruch auf Leistungen der Krankenversicherung
- Leistungsunterschiede UV KV
  - > UV ⇒ "...mit allen geeigneten Mitteln…"
  - ➤ KV ⇒ "...darf das Maß des notwendigen nicht überschreiten…"
- Umlageverfahren keine Gewinnerzielung durch die LBG
- > "....Privatisierung keine vernünftige Alternative zur gesetzlichen UV..."
  (Untersuchung eines Versicherungskonzerns im Jahr 2001)



#### **Beispiel 1:**

Ehefrau des Unternehmers stolperte beim Versetzen des Bienenvolkes.

**Tibiakopffraktur und Innenbandriss rechts** 

Rente von rd. 2.000,00 € jährlich (30%) zzgl. 16.158 € Heilbehandlung

#### **Beispiel 2:**

Vater des Unternehmers rutschte beim Aufstellen von Völkern auf einer Apfelplantage in einen Graben.

**Deckplatteneinbruch 1. LWK** 

Rente von jährlich rd. 3.300,00 € (30%) zzgl. 31.426 € Heilbehandlung

#### LUV - Leistungsfälle Imkerei 2



#### **Beispiel 3:**

Imker kam auf der Fahrt zu einer Fachmesse von der Fahrbahn ab.

Trümmerbruch beider Beine

Rente von jährlich rd. 4.400,00 € (40%) zzgl. 21.548 € Heilbehandlung

#### Beispiel 4:

72jährige Mutter stürzte beim Transport von Honig zum Käufer mit dem Fahrrad.

Fraktur 1. LWK

Rente von jährlich 1.217,16 € (20%) zzgl. 45.072 € Heilbehandlung



# Leitgedanke der Fusion zum 01.01.2013:

# "Identische Betriebe sollen die gleichen Beiträge zahlen."



## **Grundbeitrag**

- Präventions-/Verwaltungskosten
- "fließend"
- für 2015:
  - berechnet aus 87,5 bis 350 Berechnungseinheiten (BER)
  - 75,28 € bis 301,13 €



# Risikoorientierter Beitrag

- Arbeitsbedarf "geschätzt"
- verschiedene Produktionsverfahren
- degressiver Verlauf
- Arbeitswert/Lohnsumme!
- risikoorientiert durch Zuordnung der Unfalllast und Bildung von 16 Risikogruppen

#### Risikobeitrag LBG



#### **Grundsätze:**

- Gutachterliche Begleitung von Prof. Dr. Bahrs, Universität Hohenheim
- Beitragsmaßstab ist grundsätzlich der standardisierte Arbeitsbedarf (Bemessungsgrundlage: Hektar, Durchschnitt Tiere, Nutzungssatz, Futter in Tonnen, Anzahl Bienenvölker, Anzahl Übernachtungen, Liter reiner Alkohol, Regelleistung in kw)

#### Ausnahmen:

- Gartenbauliche Intensivkulturen, GaLa-Bau, Lohnunternehmen, USF = **Arbeitswert** (Lohnsummen für Arbeitnehmer, pauschale Arbeitswerte für Familienarbeitskräfte)
- Nebenunternehmen = tatsächliche Arbeitstage
- Seen-, Bach- und Flussfischerei = tatsächliche Arbeitstage
- Jagden = **bejagbare Fläche**
- umgerechnet in Berechnungseinheiten

#### Beitragsmaßstab LBG



#### Ausschnitt aus den Arbeitszeitverläufen für einzelne Produktionsbereiche

Produktionsbereiche	Degressionsbereich in ha / Tier	BER-Bereich je ha / Tier		
Mähdruschfrüchte (Getreide, Ölfrüchte, Eiweißpflanzen) und <b>Zuckerrüben</b>	1 bis 1.000	1,575 bis 0,6416		
Futterbau und Bioenergiepflanzen (Silomais, CCM, GPS, Miscanthus, KUP, Futterrüben, Ackergras)	1 bis 400	2,04 bis 1,0554		
Almen, Alpen, <b>Hutungen</b> , nicht umzäunte oder mobil umzäunte Schaf- und Ziegenweiden, Deich- und Hallignutzungen	1 bis 200	0,345 bis 0,2381		
Dauergrünland als Wiesen, Weiden und Mähweiden außerhalb von Almen, Alpen,	1 bis 200	1,815 bis 0,8374		
Milchkühe	10 bis 400	7,1669 bis 2,5988		
Bienenhaltung je Stock	10 bis 200	1,1892 bis 0,6936		



#### Jährliche Festsetzung durch Vorstand der SVLFG (auszugsweise)



Risikogruppe	Produktionsverfahren	Risikogruppen- faktor	Risikofaktor PV		
Ackerbau					
	Mähdruschfrüchte, Zuckerrüben	1,6105	1,0986		
	Futterbau, Bioenergiepflanzen	1,6105	0,6529		
	Kartoffeln	1,6105	1,8522		

Grünland		
Almen, Alpen, Hutungen, nicht umzäunte Schaf- und Ziegenweiden, Deich- und Hallignutzungen	2,9286	1,0000
Dauergrünland	2,9286	1,0000

Sonstige Tiere (Auszug)		
Legehennen	0,9482	1,0495
Mastgänse	0,9482	2,5126
Masthühner	0,9482	0,9660
Kaninchenhaltung	0,9482	0,9859
Bienenhaltung	0,9482	1,0354
Wildtierhaltung	0,9482	1,0452
Forellen	0,9482	1,0395
Fluss- und Seenfischer	0,9482	0,7323

#### So viele verschiedene Faktoren?



- Es gibt nur einen einheitlichen "Hebesatz (Euro je BER)".
- ELeitidee: Jede Risikogruppe soll ihre Leistungsaufwendungen selbst tragen.
- Jährliche Risikobetrachtung auf Ebene
  - der Risikogruppen (RG) wird stets durch den "Risikogruppenfaktor" erreicht
    - dadurch wird z.B. erreicht, dass alle Aufwendungen die die LBG für Unfälle in der Pferdehaltung hat, grds. auch auf die Betriebe mit Pferdehaltung umgelegt werden.
  - des Produktionsverfahrens (PV) wird durch einen "Risikofaktor PV" erreicht, sofern innerhalb einer Risikogruppe mit dem einheitlichen Hebesatz und dem jeweiligen Risikogruppenfaktor für ein Produktionsverfahren das Beitragsaufkommen die Leistungsaufwendungen um mehr als 20 % unter- oder überdecken würden. Die anderen PV in dieser RG werden dann anteilig beteiligt.
    - dadurch wird erreicht, dass innerhalb der RG keines der PV deutlich zu hoch oder deutlich zu niedrig mit Beiträgen belastet wird

#### Leistungsaufwand Produktionsverfahren Bienenhaltung



Umlagejahr 2013 = 643.904,74 €

Umlagejahr 2014 = 597.350,95 €

Umlagejahr 2015 = 613.929,50 €

#### So viele verschiedene Faktoren?



Die Berechnung des Risikobeitrages erfolgt immer auf Ebene des Produktionsverfahrens, weil nur hier sämtliche Faktoren greifen!

Berechnungsformel an den Beispielen Grünland, Bienenhaltung und Zuchtpferden:

Menge	X	BER je Einheit (laut Satzung)	II	BER PV	X	Hebesatz	X	Risikogrup- penfaktor	X	Risikofaktor PV	=	Beitrag PV
20 ha Grünland	X	1,1720 BER je ha	II	23,440 BER	X	6,23 €/BER	X	2,9286	X	1,00		427,67 €
20 Bienen- völker (BV)	X	1,0498 BER je BV	II	20,9960 BER	X	6,23 €/BER	X	0,9482	X	1,0354	=	128,42 €
20 ANZ Milchkühe	X	5,9231 BER je ANZ	II	118,462 BER	X	6,23 €/BER	X	0,9340	X	0,9963	=	686,76 €



